

Eintragungslisten für Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten“ in den Gemeinden

Bei der Volksinitiative geht es um Beiträge von Anwohnern für den Ausbau von Sandstraßen, die bereits vor dem 03. Oktober 1990 existieren und nicht um die Erschließung von Straßen neuer Wohngebiete. Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem 12. Oktober 2021 bis 11. April 2022 durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten **oder** durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Voraussetzung für die Eintragung:

- 16. Lebensjahr vollendet, d.h. vor dem 12.04.2006 geboren
- ständiger Wohnsitz seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg
- wohnhaft m Amt Ortrand
- kein Wahlrechtsausschluss gem. § 7 BbgWahlG

1. Eintragung in ausliegenden Eintragungslisten

Die amtlichen Eintragungslisten liegen ab sofort auch zusätzlich in den jeweiligen Gemeinden zu folgenden Zeiten in folgenden Eintragungsräumen aus:

Bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr

Amt Ortrand	Montag	08:00 – 15:00 Uhr
Einwohnermeldeamt, Altmarkt 1, 01990 Ortrand	Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Bis Mittwoch, den 30. März 2022

Stadt Ortrand

zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand
jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gemeinde Frauendorf

zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Gemeindeamt, Hauptstraße 58, 01945 Frauendorf
jeden 1. Montag im Monat von 18.30 Uhr - 19.30 Uhr

Gemeinde Kroppen

Nach telefonischer Ansprache mit dem Bürgermeister im Gemeindezentrum am Park, Parkstraße 6, 01945 Kroppen, Telefon-Nr.: 0170/1747817

Gemeinde Großmehlen

zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Gemeindebüro, Lingenthalstraße 1, 01990 Großmehlen
jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gemeinde Lindenau

zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Torhaus, 01945 Lindenau
jeden letzten Mittwoch im Monat von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gemeinde Tettau

zur Sprechstunde des Bürgermeisters im Gemeindezentrum Frauendorfer Str. 14, 01945 Tettau
jeden 4. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

2. Briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte kann auf Antrag das Volksbegehren durch brieflich Eintragung unterstützen. Der Antrag ist persönlich oder von einer bevollmächtigten Person schriftlich oder mündlich zu stellen. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich! Bei schriftlicher Beantragung muss das Geburtsdatum der antragstellenden Person angegeben werden.

K. Sickert
Amtsleiter